

1/5W-200/ME  
Von 3 von 3

**REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT**

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 141.160/89-I/11/92

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlamentsgebäude Wien  
1010 W i e n

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. ..... 96 -GE/19.92
Datum: 28. AUG. 1992
Verteilt 1. Sep. 1992 <i>[Signature]</i>

*Dr. Bauer*

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

**Betrifft:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch und das Auslieferungsund Rechtshilfegesetz im Zusammenhang mit der Geldwäscherei und der Bereicherungsabschöpfung geändert werden (Geldwäschereigesetz);  
Begutachtungsverfahren

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betreffend die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe, beeckt sich die Frauenministerin, die Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Justiz erstellten und mit Note vom 4. August 1992, Zl.578.010/1-II/3/92 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch und das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz im Zusammenhang mit der Geldwäscherei und der Bereicherungsabschöpfung geändert werden (Geldwäschereigesetz) in 25facher Ausfertigung zu übermitteln.

**Beilage**

25 Kopien

12. August 1992  
Für die Bundesministerin  
für Frauenangelegenheiten:  
ACHTSNIT

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Hoppe*

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMTA-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 141.160/89-I/11/92

An das  
Bundesministerium  
für JustizMuseumstraße 7  
1070 W i e n

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

**Betrifft:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch und das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz im Zusammenhang mit der Geldwäscherei und der Bereicherungsabschöpfung geändert werden (Geldwäschereigesetz); Begutachtungsverfahren

Die Frauenministerin nimmt zum vorgelegten Entwurf eines Geldwäschereigesetzes wie folgt Stellung:

Der Entwurf wird grundsätzlich begrüßt. Nach ho. Auffassung kommt jedoch in Vorblatt und Erläuterungen zu wenig zum Ausdruck, daß neben den Erlösen aus dem Drogenhandel international organisierte Schwerkriminelle zunehmend auch im Frauenhandel bzw. im Bereich des Schlepperunwesens nennenswerte Gewinne ab-schöpfen. Aus Mitteln der Frauenministerin wird gegenwärtig ein Projekt gefördert, das die Existenz und die Ausbreitungstendenzen des Frauenhandels aufzeigen soll, zumal dieser Bereich von den Sicherheits- und Justizbehörden im Vergleich zu anderen Deliktsgruppen eher unterbelichtet scheint. Der vorliegende Entwurf könnte zum Anlaß genommen werden, die Herkunft der "reinzuwaschenden" Gelder auch in dieser Hinsicht zu benennen, wodurch allein schon Auswirkungen auf ein optimaleres Vorgehen der Ermittlungsbehörden zu erhoffen wären.

- 2 -

25 Ablichtungen dieser Stellungnahme wurden dem Nationalrat übermittelt.

12. August 1992  
Für die Bundesministerin  
für Frauenangelegenheiten:  
ACHTSNIT

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: